



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/033

Sitzungsdatum 26.09.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 26.09.2018, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Zuleitung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2017
- 2 Umbau der Grundschule Porselen, Ullrichstr. 3 zu einer Kindertagesstätte und Erweiterung des Gebäudes
- 3 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Porselen
- 4 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Porselen - Am Diebsweg"
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Porselen
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 77 "Porselen - Am Diebsweg" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 7 Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Porselen
- 8 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG - Anpassung der Satzung der NEW AG

- 9 Anträge der Fraktionen
- 9.1 Verkehrssituation für Radfahrer
- 9.2 Mehr Bürgerservice in der Verwaltung durch erweiterte Öffnungszeiten
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 12 Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Randerath
- 13 Kauf einer Ackerparzelle in Unterbruch
- 14 Kauf einer Grünlandfläche in Schafhausen
- 15 Tausch von Acker- und Grünlandflächen mit der Kath. Kirchengemeinde Kempen
- 16 Verkauf von Wohnbauflächen in Himmerich
- 17 Kauf eines Grundstückes und mehrerer Grundstücksteilflächen in Scheifendahl sowie optionale Veräußerung von sechs noch zu erschließenden Wohnbaugrundstücken in Scheifendahl
- 17.1 Kauf eines Grundstückes in Scheifendahl
- 17.2 Kauf einer Grundstücksteilfläche in Scheifendahl sowie Beschlussfassung über die optionale Veräußerung von drei noch zu erschließenden Wohnbaugrundstücken in Scheifendahl
- 17.3 Kauf einer Grundstücksteilfläche in Scheifendahl sowie Beschlussfassung über die optionale Veräußerung von einem noch zu erschließenden Wohnbaugrundstück in Scheifendahl
- 17.4 Kauf einer Grundstücksteilfläche in Scheifendahl sowie Beschlussfassung über die optionale Veräußerung von zwei noch zu erschließenden Wohnbaugrundstücken in Scheifendahl
- 18 Kauf von mehreren Grundstücken in der Gemeinde Vettweiß als Tauschfläche für den Erwerb eines Grundstückes in Heinsberg
- 19 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 20 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

bis einschl. TOP 11

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Heinz Frenken

Herr Johannes Geiser

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Carsten
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtoberrechtsrat Sebastian Jäger

Herr Beschäftigter Karsten Knoben

bis einschl. TOP 2

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter
Schönleber

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Georg Chilitis
Herr Michael Dörstelmann
Herr Manfred Fell
Frau Ellen Florack
Herr Helmut Frenken
Herr Josef Hansen
Herr Albert Heitzer
Frau Yvonne Hensing
Herr Norbert Krichel
Herr Martin Krükel
Herr Jochen Lintzen
Frau Gabriele Schößler
Herr Helmut Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Zuleitung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 116 Abs. 5 S. 2 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Gesamtabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses wurde dem Rat zugeleitet.

TOP 2 Umbau der Grundschule Porselen, Ullrichstr. 3 zu einer Kindertagesstätte und Erweiterung des Gebäudes

In der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 09.12.2015 (TOP 8) wurde beschlossen, "den Schulstandort Porselen der Gemeinschaftsgrundschule Randerath-Porselen zum Schuljahr 2016/2017 zu schließen und den Unterricht aller Jahrgänge zentral am Schulstandort in Randerath durchzuführen". Das Schulgebäude in Porselen wird somit seit August 2017 nicht mehr genutzt.

Die Kindertagesstätte Horst, Randerather Str. 59, ursprüngliches Baujahr 1956 wurde mehrfach umgebaut. Sie entspricht von der Gebäudesubstanz und der

–ausstattung nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Kindertagesstätte. Zudem wird künftig in diesem Einzugsbereich die Einrichtung einer dritten Gruppe erforderlich. Eine bedarfsgerechte Erweiterung des Gebäudes ist an dieser Stelle nicht möglich. Aus diesem Grund soll der Standort Horst aufgegeben werden und die nahegelegene leerstehende Grundschule Porselen in eine Kindertagesstätte umgebaut werden.

Der ehemalige Klassen- und Verwaltungstrakt der Grundschule wird saniert und umgebaut. Hier entstehen drei Gruppenräume mit den erforderlichen Neben- und Ruheräumen sowie die Sanitärbereiche der Kindertagesstätte. Das Lehrschwimmbekken und die Pausenhalle der leerstehenden Schule sowie die Nebenräume der Mehrzweckhalle werden abgerissen. Hier werden die außerdem erforderlichen Räume für Verwaltung und Personal, eine Küche und ein Differenzierungsraum sowie die Nebenräume der Mehrzweckhalle neu gebaut. Einzelheiten zur Planung wurden in der Sitzung durch den Beschäftigten Knobon vorgestellt.

Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rd. 1.660.000,00 €, wovon 780.000,00 € auf den Neubau und 880.000,00 € auf den Umbau entfallen. Für die Maßnahme ist im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ein Förderantrag gestellt worden. Für den Neubau werden Fördermittel von rd. 706.600,00 € erwartet. Der Umbau wird im Rahmen baulicher Unterhaltung durch kommunale Eigenmittel finanziert. Mit den Arbeiten soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Die Kindertagesstätte in Porselen soll ab 2020 in Betrieb gehen.

Beschluss:

Der Umbau der Grundschule Porselen, Ullrichstr. 3 zu einer Kindertagesstätte und die Erweiterung des Gebäudes werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Porselen

In dem Verfahren zur Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Porselen ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen der Bürger und die fristgerecht vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Äußerungen und den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 20 Nein 12

TOP 4 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Porselen - Am Diebsweg"

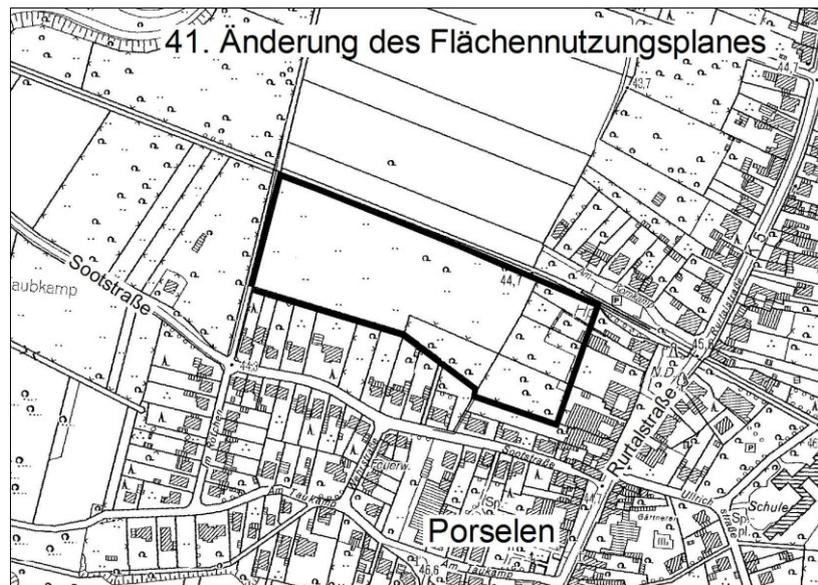
In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Porselen – Am Diebsweg“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen der Bürger und die fristgerecht vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Äußerungen und den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 12 Enthaltung 1

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Porselen



Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 23. April 2016 beraten. Der Rat hat über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung unter TOP 3 dieser Sitzung befunden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2018 den Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Porselen beschlossen.

Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Porselen hat in der Zeit vom 08. Mai 2018 – 08. Juni 2018 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg kann nunmehr beschlossen werden.

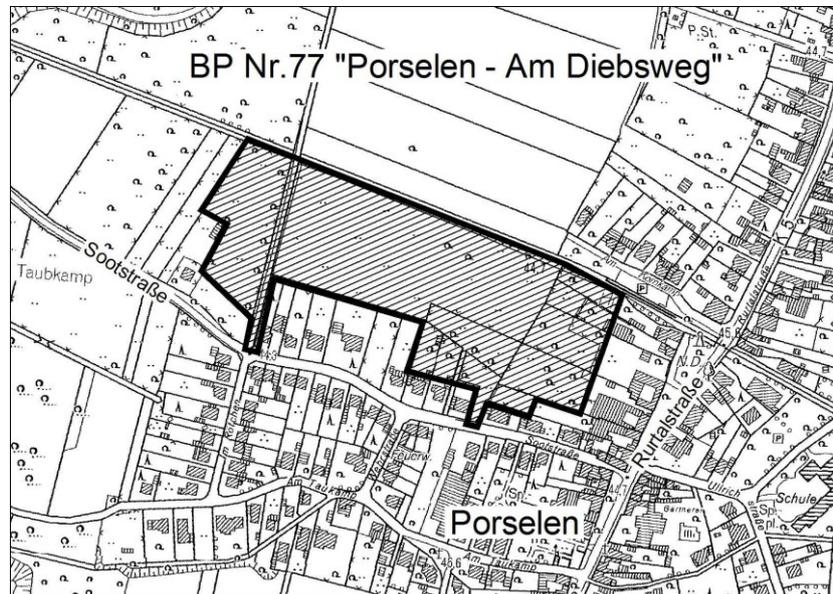
Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Porselen wird nebst Begründung vom 17. August 2018 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 12 Enthaltung 1

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 77 "Porselen - Am Diebsweg" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 23. April 2018 beraten. Der Rat hat über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung unter TOP 4 dieser Sitzung befunden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Porselen – Am Diebsweg“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Porselen – Am Diebsweg“ hat in der Zeit vom 08. Mai 2018 – 08. Juni 2018 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Der Bebauungsplan Nr. 77 „Porselen – Am Diebsweg“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

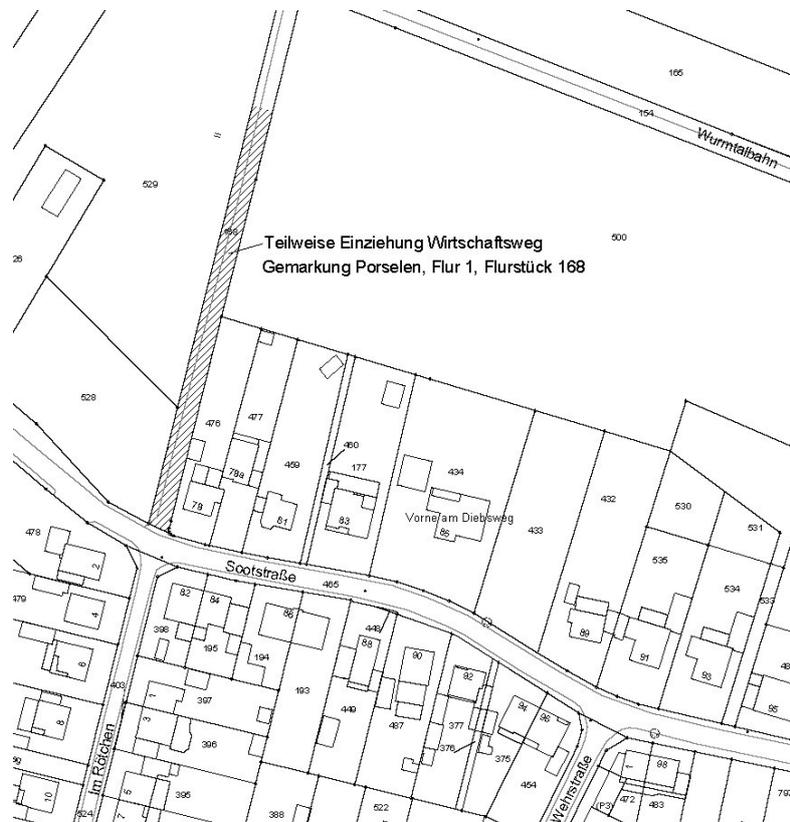
Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

- b) Der Bebauungsplan Nr. 77 „Porselen – Am Diebsweg“ wird nebst Begründung vom 17. August 2018 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 12 Enthaltung 1

TOP 7 Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Porselen



Der im Flurbereinungsverfahren Porselen – 11581 – entstandene Wirtschaftsweg in der Gemarkung Porselen, Flur 1, Flurstück 168 (tlw.) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Porselen – Am Diebsweg“ und wird künftig teilweise als Erschließungsstraße genutzt. Eine Befahrbarkeit des ursprünglichen Wirtschaftsweges mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird weiterhin gewährleistet sein. Die im Verfahren beteiligte Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg, hat mit Schreiben vom 08.02.2017 ihre Zustimmung zur teilweisen Einziehung des Wirtschaftsweges gegeben.

Die Funktion als Wirtschaftsweg kann für das in der vorstehenden Karte gekennzeichnete Teilstück somit aufgegeben werden.

Beschluss:

Die Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Porselen wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 12 Enthaltung 1

**TOP 8 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG –
Anpassung der Satzung der NEW AG**

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist zu 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 60,05 % an der NEW AG.

Die Stadt Heinsberg ist mit einem Geschäftsanteil i. H. v. 4,25 % Gesellschafterin der KWH, somit ist die Stadt Heinsberg mittelbar an der NEW AG mit einem Geschäftsanteil von rd. 0,43 % beteiligt.

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen. Da es sich bei der Anpassung der §§ 6 und 7 der Satzung der NEW AG um eine nicht unwesentliche Änderung der Satzung handelt, bedarf es gemäß § 108 Abs. 6 lit. b) der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung der NEW AG besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder.

Durch den Tod von Herrn Marx ist der Vorstand gegenwärtig unterbesetzt. Diese Unterbesetzung hat zur Folge, dass der verbliebene Vorstand in Angelegenheiten, die dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, alleine nicht handlungsfähig ist. Gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Vorstand der NEW AG unterliegen wichtige Angelegenheiten oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft der gemeinsamen Entscheidung des Vorstands in seiner Gesamtheit. Dazu zählen z. B. die Einberufung der Hauptversammlung, die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie die Entscheidung in grundsätzlichen Organisations- und Personalangelegenheiten. Auch das Aktiengesetz weist dem Gesamtvorstand weitere Leitungsaufgaben zu, wie etwa die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und deren Vorlage an den Aufsichtsrat (§ 170 Abs. 1 AktG).

Auf Basis der gegenwärtigen Satzung, die einen aus mehreren Personen bestehenden Gesamtvorstand vorsieht, ist der gegenwärtige Alleinvorstand Herr Kindervatter in den genannten Angelegenheiten nicht handlungsfähig. Da eine kurzfristige Nachbesetzung der vakanten Vorstandsstelle nicht realistisch erscheint, andererseits aber

die Notwendigkeit besteht, die derzeitige Handlungsunfähigkeit des Vorstands schnellstmöglich zu beseitigen, wird vorgeschlagen, die §§ 6 und 7 der Satzung entsprechend der beigefügten Synopse (Anlage der Sitzungsvorlage) anzupassen.

Durch die vorgeschlagene Änderung des § 6 der Satzung wird die oben beschriebene Handlungsunfähigkeit kurzfristig beseitigt. Die Änderung stellt zudem eine flexible Regelung dar, da sie die Anzahl der Vorstandsmitglieder in das Ermessen des Aufsichtsrats stellt. Auf dieser Basis kann der Aufsichtsrat beschließen, dass der Vorstand (bis auf weiteres) nur noch aus einer Person besteht. Er hat aber auch jederzeit die Möglichkeit, weitere Vorstandsmitglieder zu bestellen.

Nach § 76 Absatz 2 Satz 3 des Aktiengesetzes (AktG) müssen die Vorschriften über die Bestellung eines Arbeitsdirektors unberührt bleiben. Da die NEW AG aber nicht der paritätischen Mitbestimmung unterliegt, ist die vorgesehene Vorschrift in § 6 Absatz 1 Satz 2 nur deklaratorischer Natur.

Hinsichtlich der Vertretung der Gesellschaft besteht derzeit das Problem, dass eine sogenannte „unechte“ Gesamtvertretung, wonach eine Gesellschaft durch ein einziges vorhandenes Vorstandsmitglied in Verbindung mit einem Prokuristen vertreten wird, allgemein als unzulässig angesehen wird, da sie dem Prokuristen faktisch ein Vetorecht einräumt und der Vorstand somit von der Zustimmung des Prokuristen abhängig ist. Die vorgeschlagene Änderung des § 7 der Satzung löst diese Problematik auf, indem sie festlegt, dass, wenn nur ein Vorstandsmitglied vorhanden ist, dieses alleinvertretungsberechtigt ist.

Den entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg ist der Kommunalaufsicht gemäß § 115 GO NRW anzuzeigen; dies ist im vorliegenden Fall die Bezirksregierung Düsseldorf.

Beschluss:

1. Der Satzungsänderung der NEW AG in § 6 und § 7 entsprechend der beigefügten Synopse wird zugestimmt.
2. Redaktionelle Änderungen der Satzung der NEW AG, die die Vertragsinhalte nicht wesentlich verändern, sind zulässig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Anträge der Fraktionen

TOP 9.1 Verkehrssituation für Radfahrer

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 18. Juni 2018 hat in der Begründung folgenden Wortlaut:

Die CDU-Fraktion sieht dringenden Handlungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Neuregelung zur Nutzung / Beschilderung von Fahrradwegen ist eine transparente und nachvollziehbare Lösung erforderlich. Die aktuelle Gesetzeslage verunsichert die Bürgerinnen und Bürger und lässt keine eindeutige Regelung erkennen.

Die Verwaltung soll zunächst die vorhandenen Rad- und nutzbaren Wirtschaftswege feststellen und den erforderlichen Sanierungsbedarf feststellen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit Lücken zwischen den einzelnen Radwegebereichen geschlossen werden können, um so ein durchgängigeres Radwegesetz in der Stadt Heinsberg zu erreichen.

Ziel muss es sein, dass nach Möglichkeit alle Ortsteile untereinander und das Zentrum per Fahrrad – auch bei weniger guter Witterungslage – sicher angefahren werden können.

Es soll weiter geprüft werden, wie eine Anbindung der Radwege an die Radwege der am Stadtgebiet grenzenden Kommunen möglich ist.

Es soll weiter geprüft werden, welche Maßnahmen erforderlich werden und welche Kosten für die Instandsetzung und den Aufwand für die Unterhaltung und den Winterdienst anfallen können.

Weiter soll die Verwaltung prüfen, ob es Fördermöglichkeiten und Mittel für eine solche Maßnahme gibt.

Der Auftrag hinsichtlich der Erstellung eines Gesamtkonzeptes soll unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage zukunftsorientiert und langfristig ausgelegt sein.

Stadtverordneter Storms erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung. Der Antrag fand allgemeine Zustimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, ob und wie die Verkehrssituation für Radfahrer im Stadtgebiet Heinsberg verbessert werden kann. Hierbei sind insbesondere Instandsetzungsmaßnahmen, Ausbau und Lückenschlüsse sowie Sicherungsmaßnahmen darzustellen und dem Rat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Insoweit ist durch die Verwaltung ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9.2 Mehr Bürgerservice in der Verwaltung durch erweiterte Öffnungszeiten

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

Wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind der Ansicht, dass viele Bürger*innen oftmals zeitliche Probleme haben ihre Verwaltungsgeschäfte innerhalb der

Öffnungszeiten der Verwaltung zu erledigen. Dies wurde uns schon öfter in der Vergangenheit von Bürger*innen zugetragen.

Es ist oftmals so, dass in Vollzeit beschäftigte Arbeitnehmer*innen keine Gleitzeit haben, um damit disponieren zu können und sie sich somit zu ihren eigenen Lasten vom Arbeitgeber freistellen lassen müssen, oder im schlimmeren Fall sogar Urlaub nehmen müssen, um z.B. einen Personalausweis zu beantragen oder abzuholen. Erschwerend kommt für viele auswärtig arbeitende Bürger*innen dazu, dass sie innerhalb der angebotenen Öffnungszeiten der Verwaltung (montags bis 17.00 Uhr, donnerstags bis 16.00 Uhr) keine Chance haben rechtzeitig in der Verwaltung zu sein. Es kann auch nicht der richtige Weg sein Verwaltungsgeschäfte über Vollmachten abzuwickeln und Verwandte oder Bekannte mit der Wahrnehmung der eigenen Interessen zu beauftragen.

Wir sehen hier entsprechenden Handlungsbedarf den Bürgerservice durch die Verwaltung zu verbessern und Dienstleistungszeiten (zumindest sporadisch) anzubieten, die den Bürger*innen in dieser Hinsicht entgegen kommen. Vorstellbar wäre für uns, dass ein Dienstleistungsabend pro Woche (ca. 2 Std.) angeboten wird oder alternativ ein Samstagvormittag im Monat (ca. 3 – 4 Std.). In diesen erweiterten Dienstleistungszeiten sollen mindestens alle Verwaltungsvorgänge des Einwohnermeldeamtes angeboten werden. Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, welche weiteren Angebote sinnvoll erscheinen und mit geringem Personalaufwand zusätzlich angeboten werden können. Die erweiterten Dienstleistungszeiten sollen zunächst testweise für 6 Monate eingeführt werden, um die Nutzung dieses zusätzlichen Angebots zu bewerten. Danach soll entschieden werden, ob diese erweiterten Dienstleistungszeiten beibehalten werden oder nicht.

Wir die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen deshalb folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Heinsberg möge beschließen probeweise erweiterte Dienstleistungszeiten der Verwaltung, wie vorstehend beschrieben, für die Dauer von 6 Monaten einzuführen. Nach Ablauf dieser Probezeit ist aufgrund der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse erneut darüber zu entscheiden, ob diese erweiterten Dienstleistungszeiten beibehalten werden sollen oder nicht.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Verwaltungsvorgänge, neben Einwohnermeldeamtsangelegenheiten, an diesen zusätzlichen Öffnungszeiten angeboten werden können, welche sinnvoll erscheinen und mit geringer Personalbesetzung möglich sind.

Stadtverordneter Mispelbaum erläuterte den Antrag der GRÜNE-Fraktion in der Sitzung.

Anschließend führte Bürgermeister Dieder aus, dass auf Kreisebene derzeit an der Erstellung eines Bürgerportals gearbeitet werde. Angestrebt sei eine gemeinsame Lösung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Das Bürgerportal solle den Bürgerinnen und Bürgern zukünftig den Weg in die Verwaltungen ersparen.

Es sei vorgesehen, zunächst die Grundkomponenten eines Bürgerportals mit den erforderlichen Anbindungen an den Portalverbund NRW und den bestehenden Portalösungen zu beschaffen. Integriert würden eine Antrags- und Kommunikationsmanagement-Komponente sowie eine Authentifizierungslösung über das Servicekonto NRW. Für jede Kommune sollen zusätzlich eine passende E-Payment Lösung und ein Formularserver optional angeboten werden. Damit könne jede Kommune autonom entscheiden, in welchem individuellen Umfang sie Leistungen online anbieten und automatisieren möchte. Zugleich bestehe die Möglichkeit, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu entwickelnden Schnittstellenstandards sukzessive in das Bürgerportal einzubinden.

Darüber hinaus schlug Bürgermeister Dieder vor, die Öffnungszeiten der Verwaltung vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. April 2019 montags auf 18.00 Uhr zu erweitern. Nach dieser Probephase werde die Verwaltung über die Annahme der verlängerten Öffnungszeit am Montagabend sowie die Weiterentwicklung des Bürgerportals berichten.

Die GRÜNE-Fraktion erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Auf eine Abstimmung wurde einvernehmlich verzichtet.

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieder berichtete über

- die Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen in den Sanierungsgebieten „Kirchhoven – Waldfeuchter Straße“ und „Oberbruch“
- den Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Heinsberg
- das Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW
- den freiraumplanerischen und städtebaulichen Realisierungswettbewerb in Oberbruch im Bereich des ehemaligen Freibades.

Die umfangreichen Ausführungen des Bürgermeisters zu den o. a. Themen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus teilte Bürgermeister Dieder mit, dass das Verwaltungsgericht Aachen zwischenzeitlich die Klagen betreffend die Schließung der Schulnebenstandorte Unterbruch und Kempen abgewiesen habe. In den Entscheidungsgründen betonten die Richter insbesondere, dass die Schließungsentscheidung auf einer tragfähigen Schulentwicklungsplanung beruhe und keine beachtlichen Abwägungsmängel festzustellen seien. Das Gericht sehe die getroffenen Entscheidungen des Rates mithin als rechtmäßig an. Ob die Kläger die Zulassung der Berufung beantragen, bleibe abzuwarten.

TOP 11 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Die vorliegende Anfrage der FW-Fraktion wurde durch die Verwaltung beantwortet.
Sie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Dieder

Büskens